



Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Stadt Gronau (Westf.), Herr Heiko Nordholt, hat dem Wahlleiter der Stadt Gronau (Westf.) gegenüber erklärt, sein Ratsmandat mit Wirkung ab dem 01.03.2010 niederzulegen. Herr Nordholt ist damit am 01.03.2010 aus dem Rat der Stadt Gronau (Westf.) ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich fest, dass laut Reserveliste der SPD

**Herr Philipp Reus,
geb. 1988,
Wolberts Kamp 33, 48599 Gronau**

als Nachfolger in den Rat der Stadt Gronau (Westf.) rückt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48599 Gronau, den 08.03.2010
Der Wahlleiter der Stadt Gronau (Westf.)

Holtwisch